



Vorsorgen und helfen

Ratgeber über das Vererben von Vorsorgegeldern



LUNGENLIGA

Lungenliga Schweiz

Impressum

Lungenliga Schweiz
Südbahnhofstrasse 14c
Postfach
3000 Bern 14
Telefon: 031 378 20 50
Telefax: 031 378 20 51

E-Mail: info@lungenliga.ch
Internet: www.lungenliga.ch

Spenden-Konto: 30-882-0

Bank: Berner Kantonalbank, 3001 Bern
Konto 16854440113
IBAN CH2100790016854440113
Clearing-Nr. 790

Redaktion: Lungenliga Schweiz
Konzept und Layout:
in flagranti Werbeagentur bsw, Lyss
Fotos: Roland Blattner, Jegenstorf
Beratung und Organisation Fotos:
Claudia Kammermann, Münchenbuchsee
Text: Roswitha Menke, Kehrsatz



Das Engagement

Die Lungenliga Schweiz verfolgt seit ihrer Gründung im Jahre 1903 das Ziel der Prävention und Bekämpfung von Lungenkrankheiten, Atembehinderungen und Tuberkulose. Sie ist die nationale Dachorganisation aller kantonalen Lungenligen. Sie setzt sich dafür ein, dass

- weniger Menschen an Atemwegserkrankungen leiden, invalid werden oder daran sterben
- Atembehinderte und Lungenkranke möglichst beschwerdefrei und selbstständig leben können
- das Leben trotz Krankheit und Atembehinderung lebenswert bleibt.

In der Schweiz leidet jede sechste Person an einer Atemwegserkrankung.

Die Aktivitäten

Jede sechste Person in der Schweiz leidet an einer Atemwegserkrankung. Fachleute prognostizieren einen weiteren Anstieg. Mehr als 60'000 Patientinnen und Patienten erhalten von der Lungenliga die dringend erforderliche Unterstützung im Umgang mit ihrer Krankheit, beispielsweise bei:

- **Asthma** mit der plötzlich auftretenden Atemnot
- **Schlafapnoe** mit den wiederkehrenden Atemstillständen im Schlaf
- **COPD** (Chronic Obstructive Pulmonary Disease) mit der langsam fortschreitenden Zerstörung der Lunge sowie bei weiteren schweren Lungenkrankheiten.

Darüber hinaus unterstützt die Lungenliga Schweiz Massnahmen zur Prävention, zum Beispiel mit ihrem Einsatz für saubere und gesunde Luft, drinnen und draussen. Weiter fördert sie aktiv Personen aus Wissenschaft und Medizin, um Lungenkrankheiten und Atembehinderungen sowie deren Behandlungsmöglichkeiten zu erforschen.

➔ www.lungenliga.ch

Inhalt

- 4 Ihre Vorsorge hilft gezielt
- 6 «Begünstigen» ist ganz einfach

Ihre Vorsorge hilft gezielt

Dass Sie für Ihren Lebensabend vorsorgen und Ihre Angehörigen absichern, ist selbstverständlich. Darüber hinaus können Sie mit Ihrer Vorsorge gemeinnützige Organisationen unterstützen und zum Beispiel Projekte der Lungenliga Schweiz fördern.

Wie Sie vorsorgen können

Rentenversicherungen mit Rückkaufswert, Kapital- und Todesfallversicherungen sowie Vorsorgeversicherungen der Säulen 3a und 3b werden bei Fälligkeit an Sie ausbezahlt. Wenn Sie das Vertragsende nicht erleben, wird das Kapital nach Ihrem Tod an die Begünstigte oder den Begünstigten gezahlt. Sie können selbst festlegen, welche Personen und/oder Organisationen in den Genuss der Leistungen kommen (s. Seite 6).

Klar geregelt

Die Leistungen der genannten Versicherungen werden in jedem Fall an die Begünstigte oder den Begünstigten ausgezahlt. Das heisst vor allem: Die Leistung der Versicherung gehört nicht zu Ihrem Nachlass. Empfängerinnen und Empfänger von Pflichtteilen haben keinen Anspruch auf diese Leistungen, wenn sie nicht als Begünstigte eingesetzt sind.

Bei einer Begünstigung durch eine Versicherung wird Ihr Vermögen nicht angetastet.

Unabhängig von Ihrem Vermögen

Wenn Sie eine Person oder eine Organisation durch eine Versicherung begünstigen, brauchen Sie dafür Ihr Vermögen nicht anzutasten – das Geld fliesst direkt von der Versicherung an die Begünstigte oder den Begünstigten. Selbstverständlich können Sie aber die Zuwendung aus einer Versicherung mit einer Zuwendung aus Ihrem Nachlass koppeln (s. Seite 6).

Ihre Vorsorge für die Lungenliga Schweiz

Die Lungenliga Schweiz nutzt Gelder aus Legaten und Vorsorgeversicherungen für Projekte, zum Beispiel

- für «Luftholtage» für schwer Atembehinderte, an denen sie aus ihrer behinderungsbedingten Isolation und Einsamkeit entfliehen können. Ein paar unbeschwerte und erholsame Tage geben ihnen neue Kraft für den beschwerlichen Alltag im Leben mit der Behinderung.
- zur Prävention und Aufklärung, um Innen- und Außenluft überall langfristig zu verbessern und so die Ausbreitung von chronischen Atemwegserkrankungen einzudämmen.
- in der Forschung, um das Wissen über häufige und seltene Lungenkrankheiten zu vermehren und die Behandlung zu verbessern.
- für die Weiterbildung von Pflegefachpersonen.



Leistungssport für Asthma-Kinder

«Begünstigen» ist ganz einfach

Viele Vorsorgeversicherungen werden schon relativ früh abgeschlossen und bleiben dann über Jahre hinweg unverändert. Es lohnt sich, die Policen von Zeit zu Zeit anzuschauen und anzupassen, denn: Wenn die begünstigten Personen nicht mehr am Leben sind, fällt das Kapital bei Ihrem Tod an die Versicherung.

Ein Brief genügt

Wenn Sie die Begünstigte oder den Begünstigten bei einer bestehenden Versicherung ändern möchten, teilen Sie dies einfach der Versicherungsgesellschaft mit. Sie erhalten dann eine neue Police mit den geänderten Daten oder eine Anpassung. Bei einer Vorsorgeversicherung der Säule 3a sind solche Änderungen nur beschränkt möglich (s. Beispiel 4).

Beispiele

Freie Begünstigung aus Ihrer Todesfallversicherung

Wenn die Begünstigten, die in Ihrem Versicherungsvertrag genannt sind, nicht mehr leben oder Sie sie aus anderen Gründen nicht mehr begünstigen möchten, können Sie dies der Versicherungsgesellschaft mitteilen. Eine Begünstigungsklausel kann z.B. so aussehen:

«Begünstigter für $\frac{3}{4}$ der Todesfallsumme ist mein Bruder Maximilian Berger, für $\frac{1}{4}$ der Todesfallsumme die Lungenliga Schweiz. Stirbt mein Bruder vor Ablauf des Vertrags, ist die Lungenliga Schweiz die alleinige Begünstigte.»

Freie Begünstigung aus Ihrer Rentenversicherung

Die Leibrente ist eine gebräuchliche Form der privaten Rentenversicherung. Sie können sie durch laufende Prämienzahlungen oder durch Zahlung einer Einmalanlage erwerben. Bei Vertragsende erhält die Versicherte oder der Versicherte bis zu seinem Lebensende eine konstante Rente. Wenn das Guthaben beim Tod der Versicherten oder des Versicherten noch nicht aufgebraucht ist, fällt der Rest (die «Rückgewähr») an die Hinterbliebenen bzw. an die Begünstigte oder den Begünstigten. Um die Lungenliga Schweiz als Begünstigte einzusetzen, könnten Sie folgende Klausel in Ihr Testament aufnehmen:

«Der Lungenliga Schweiz wende ich die Rückgewährsumme aus meiner Rentenversicherung zu. Sollte diese Summe kleiner als CHF 30'000.– sein, so ist sie bis zu diesem Betrag aus meinem Nachlass zu ergänzen.»

Bitte informieren Sie auch Ihre Versicherungsgesellschaft, wenn Sie eine solche Klausel in Ihr Testament aufnehmen.

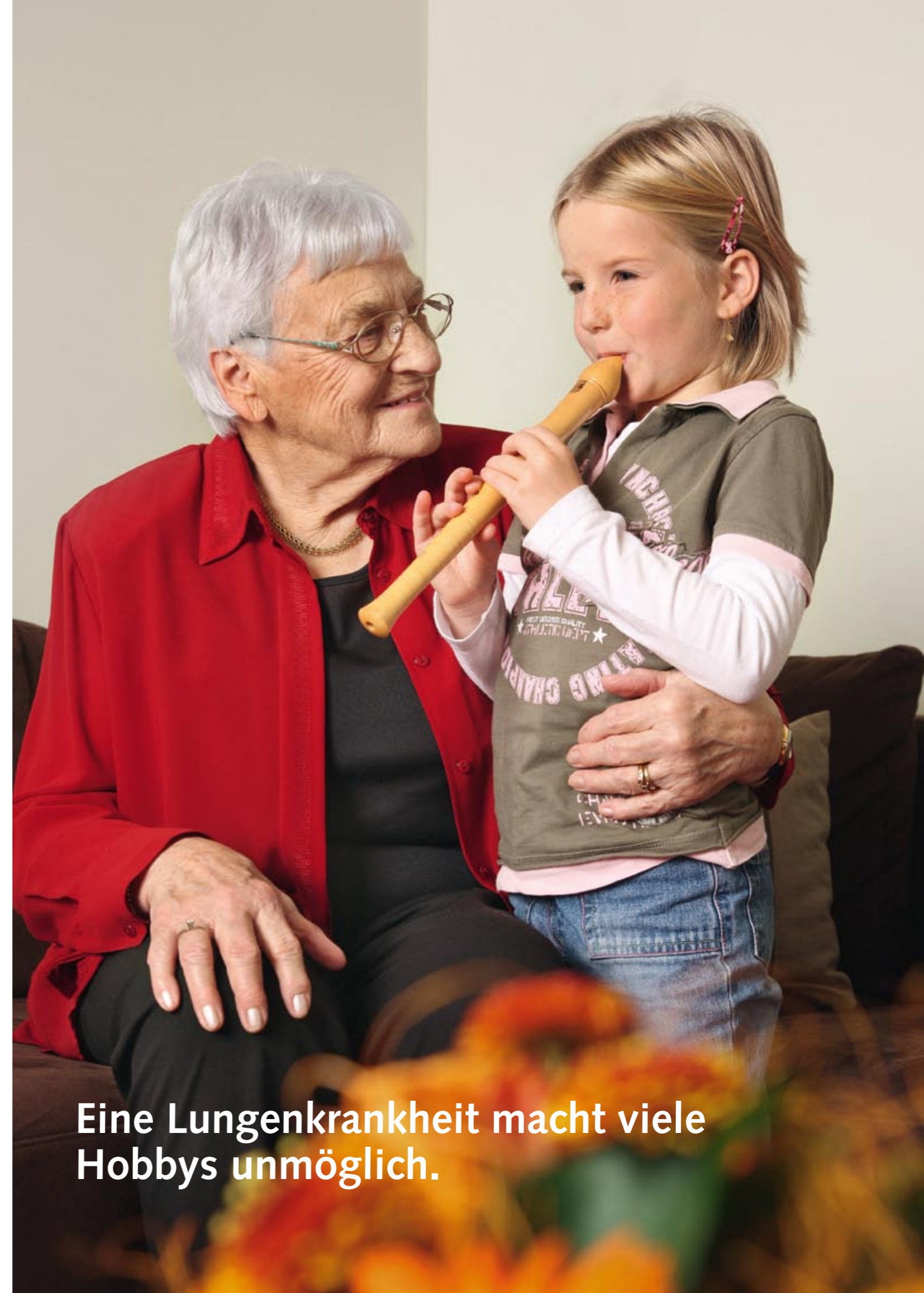
Freie Begünstigung aus Ihrer Lebensversicherung Säule 3b

Das Todesfallkapital einer Lebensversicherung wird beim Tod der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers an den oder die Begünstigten ausbezahlt. Dieses Geld ist nicht Bestandteil des Nachlasses. Die Versicherungsverträge enthalten in der Regel standardisierte Angaben über die Begünstigten. Um diese zu ändern, könnten Sie zum Beispiel folgende Formulierung in Ihre Police aufnehmen lassen:

«Begünstigt für je die Hälfte des Todesfallkapitals sind meine Lebenspartnerin Senta Grosjean von Zürich, geboren am 19.12.1940 und die Lungenliga Schweiz. Falls Frau Grosjean vor mir stirbt, geht das gesamte Todesfallkapital an die Lungenliga Schweiz, Bern.»

Eingeschränkte Begünstigung bei der gebundenen Vorsorge 3a

Der Gesetzgeber hat den Kreis der Begünstigten beim steuergünstigen Sparen in der Säule 3a auf den engen Familienkreis begrenzt. Sie können die Lungenliga dennoch als Begünstigte in der Versicherungspolice eintragen lassen.



Eine Lungenkrankheit macht viele Hobbys unmöglich.

Sicherheit

Gelder, die wir als Spenden und Legate erhalten, fliessen in vollem Umfang in unsere zielgerichteten Projekte. Das gilt auch für Ihre Vorsorgegelder. Das ZEWO*-Zertifikat garantiert Ihnen die transparente und verantwortungsbewusste Verwendung Ihres Legats/Ihrer Spende.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und freuen uns, wenn Sie die Lungenliga Schweiz berücksichtigen. Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder sich über unsere Arbeit informieren möchten, rufen Sie uns an: 031 378 20 50.

*ZEWO: Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen (www.zewo.ch).



Lungenliga Schweiz
Südbahnhofstrasse 14c
Postfach
3000 Bern 14

Spendenkonto PK 30-882-0

Bank
Berner Kantonalbank, 3001 Bern
Konto 16854440113
IBAN CH2100790016854440113
Clearing-Nr. 790

E-Mail: info@lungenliga.ch
Internet: www.lungenliga.ch